

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 19.03.2012

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-4-JHA19.03.	
	2 Anlagen	
	21.02.2012	
<u>Beratung:</u>	19.03.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C.9.3 „Schulsozialarbeit“ soll zeitnah mit einem neuen Gesamtkonzept zur Förderung bzw. Unterstützung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben werden.

1. Entwicklung und aktueller Stand

Schon seit 1994 wurde die Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis schrittweise ausgebaut. Im Teilplan „Schulsozialarbeit“ von 2007 wurden Qualitätsstandards festgelegt und das Arbeitsfeld definiert. Im Rahmen des „Winnender Paketes“ wurde 2009 der Teilplan überarbeitet, weiterentwickelt und die neu geschaffenen Förderrichtlinien der Schulsozialarbeit mit aufgenommen.

Insgesamt ist Schulsozialarbeit derzeit an **40 Schulen in 22 Städten und Gemeinden** im Rems-Murr-Kreis mit **56 Mitarbeiter/innen** angesiedelt (s. Anlage 1). Durch die Richtlinien des Landkreises konnten bislang **17 Schulsozialarbeiterstellen** (1080 Stellenprozente) in **15 Städten und Gemeinden** mit einer Gesamthöhe von **648.000 EUR** gefördert werden. Zusätzlich wurden auf Grundlage der Förderrichtlinien bislang **18 Projektanträge** im Bereich Soziales Kompetenztraining, Gewaltpräventionsprojekte usw. mit einem Gesamtfördervolumen von **20.058,17 EUR** bewilligt (s. Anlage 2).

2. Veränderungen im Bereich der Landesförderung

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen ab 1.1.2012 in die Förderung der Schulsozialarbeit einzusteigen. Gefördert werden sowohl vorhandene als auch neue Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit.

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, d. h. ein Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes. Förderfähig sind Personalkosten für Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen an öffentlichen Schulen, und zwar an Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen und Sonderschulen sowie Bildungszentren und Schulverbänden dieser Schularten.

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit an Schulen ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50% einer Stelle.

Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft im Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Bei Neuansuchen ist eine Stellungnahme des Jugendamtes vorzulegen bzw. nachzureichen. Antragsberechtigt sind Anstellungsträger. Sofern der Anstellungsträger und der Schulträger nicht identisch sind, gibt der Schulträger auf dem Antragsvordruck seine Zustimmung.

3. Vorübergehende Bundesförderung

Auch von der Bundesregierung wurde im Zuge der **Entscheidungen des Bundes im Rahmen der Gesetzgebung zum SGB II** im Februar 2011 ein „Bildungspaket“ auf den Weg gebracht, das unter anderem bis einschl. 2013 Mittel für den Ausbau der Schulsozialarbeit vorsieht. In die Mittel des Bundes einbezogen ist auch die pauschale Erstattung der Aufwendungen für Mittagessen der Hortkinder.

Die auf den Landkreis entfallenden Mittel in Höhe von jährlich 394.000 EUR führten zu einer finanziellen Entlastung des Landkreises. Im Jahr 2011 wurde der Betrag für die Abdeckung sonstiger Kosten der Sozialhilfe verwendet. 2012 sollen damit die Kosten für die Förderrichtlinien in Höhe von 235.000 EUR und anteilige Kosten für die sechs Jugendsozialarbeiter an den beruflichen Schulen in Höhe von 159.000 EUR bestritten werden. Für 2013 wurde noch keine Entscheidung über die Verwendung der Mittel getroffen.

4. Entwicklungen im Rems-Murr-Kreis

a) Auswirkungen der Richtlinien

Durch die Förderrichtlinien des Landkreises im Rahmen des Winnender Paketes sind in drei Jahren 17 neue Stellen für die Schulsozialarbeit geschaffen worden. Man kann davon ausgehen, dass bei einer Regelförderung des Landes Stellen im ähnlichen Umfang geschaffen werden. So kann im Jahr 2013 mit weit über 60 Stellen und im Jahr 2014 mit über 80 Stellen in der Schulsozialarbeit im Rems-Murr-Kreis gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass hier der Fachbereich Jugendarbeit des Kreisjugendamtes in der Regel bei der Konzeptionsentwicklung und der Fachberatung weiterhin verstärkt gefordert ist. Hierzu kommt der erhöhte personelle Aufwand bei der Erstellung der Stellungnahmen bei Neuanträgen.

b) Zusammenarbeit Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes und Schulsozialarbeit

Der Soziale Dienst ist vom Ausbau der Schulsozialarbeit mit betroffen. Regelmäßige Kontakte und Treffen im Rahmen der sozialräumlichen Zusammenarbeit, besonders in Bezug auf einzelne erzieherische Hilfen sind unerlässlich.

c) Aktivitäten der Fachberatung durch den Fachbereich Jugendarbeit beim Kreisjugendamt

Zu den Aufgaben der Fachberatung im Themenbereich Schulsozialarbeit gehören:

- Fachberatung und Unterstützung der Schulträger und der Mitarbeiter/innen der Jugendsozialarbeit bezüglich pädagogischer, konzeptioneller, finanzieller, organisatorischer und / oder rechtlicher Fragen
- Erstellung von Situationsanalysen, Entwicklung von Konzepten und Unterstützung bei der Umsetzung
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis

- Fachliche Begleitung des Ausbaus der Ganztagesesschule im Hinblick auf die Integration außerschulischer Bildungsangebote und -leistungen
- Initiierung und fachliche Begleitung von Fachbeiräten an den jeweiligen Schulstandorten mit Angeboten der Jugendsozialarbeit
- Begleitung und Qualifizierung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
- Initiierung und Leitung von landkreisweiten Facharbeitskreisen und Fachveranstaltungen in dem Themenfeld Jugendsozialarbeit an Schulen
- Organisation von kreisweiten Fortbildungen, Studienfahrten, Seminaren und Tagungen im Themenfeld "Jugendsozialarbeit an Schulen" sowie "Kooperation Jugendarbeit - Schule"
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Jugendarbeit, Soziale Dienste des Kreisjugendamtes und Beratungsstellen
- Begleitung der Stellen- und Projektförderung vom Kreis (so lange die Förderrichtlinien des Landkreises bestehen)
- Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Fachkräfte vor Ort bei der Erstellung von Konzepten für die Landesförderung

5. Ausblick

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit zu einem Regelangebot an allen Schulen im Landkreis wird sich weiter fortsetzen. Für den Rems-Murr-Kreis bestehen mehrere Alternativen, die Schulsozialarbeit als Jugendhilfeträger zu fördern bzw. zu unterstützen.

Deshalb soll der Teilplan Schulsozialarbeit kurzfristig fortgeschrieben und in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2012 zur Beschlussfassung eingebracht werden. Dabei soll ein Gesamtfinanzierungskonzept vorgelegt werden. Bis dahin sollen die derzeitigen Förderrichtlinien bezüglich neuer Förderanträge ab 01.01.2012 ausgesetzt werden.

In der Sitzung berichten die Kreisjugendreferenten Silke Glamser und Volker Reif über die derzeitigen Aktivitäten der Fachberatung für Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen.